

Gemeinde Siemz-Niendorf

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.05.2024
Sitzungsbeginn:	18:02 Uhr
Sitzungsende:	19:37 Uhr
Ort, Raum:	im Feuerwehrgerätehaus Groß Siemz

Anwesend

Vorsitzende/r
Nicole Süß

Mitglieder
Anneliese Klamt
Andrea Schumacher

Protokollführung
Kati Kodanek

Weiterhin anwesend:
2 Einwohner
Frau Bürgermeisterin Haberkorn
Herr Berger, Gemeindevertreter
Herr Dr. Sommerfeld, Gemeindevertreter
Frau Bohnstedt, Gemeindevertreterin
Herr Klamt, Gemeindevertreter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
 - 2.1 Arbeitsweise Gemeindearbeiter
 - 2.2 Allgemeiner Zustand vor und im Gemeindehaus Groß Siemz
 - 2.3 Gehwege im Ortsteil Groß Siemz
 - 2.4 Wasserabläufe/Straßenentwässerung
 - 2.5 letzte Sitzung Thematik - Wasser- und Bodenverband

- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses vom 21.03.2024
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siemz- Niendorf für das Jahr 2023 und Entlastung der Bürgermeisterin 2/0472/2024
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen
- 6.1 Überprüfung der Verteilung der kalkulierten Gesamtverwaltungskosten - 3. Satzung zur Änderung der Satzung ... des WBV
- 6.2 Satzungsänderung unabhängig von den anderen amtsangehörigen Gemeinden
- 6.3 Prüfung der prozentualen Ab- und Zuschläge nach Nutzungsart WBV
- 6.4 Prüfung der Berechnung der Ab- und Zuschläge
- 6.5 Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen vom 17.12.2020

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Haberkorn eröffnet die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit für den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung fest.

2 Einwohnerfragestunde

2.1 Arbeitsweise Gemeindearbeiter

Ein Einwohner hinterfragt die Arbeitsweise des Gemeindearbeiters. Er ist der Meinung, dass z. B. Mäharbeiten zu langsam bzw. unvollständig erfolgen, die Rasenabschnitte nicht ordnungsgemäß entsorgt werden und möchte wissen, wie die Aufgabenzuweisung erfolgt. Frau Haberkorn antwortet hierzu umfassend.

2.2 Allgemeiner Zustand vor und im Gemeindehaus Groß Siemz

Der Einwohner möchte weiterhin wissen, warum es vor dem Gemeindehaus ungepflegt (nicht gemähte Rasenflächen) aussieht. Er stellt fest, dass der aktuelle Zustand des Gemeinderaumes nicht besonders schön sei (defekte Tür, diverse Fußspuren an Wänden/Türen).

Auch hier versichert Frau Haberkorn, dass das der Gemeindevertretung bewusst ist und bereits ein Plan besteht, eine umfassende Reinigung mit notwendigen Reparaturen oder Modernisierungen (z. B. Küche) vorzunehmen.

2.3 Gehwege im Ortsteil Groß Siemz

Der Einwohner berichtet über defekte Stellen und Absenkungen bei den Gehwegen und fragt, ob eine Sanierung geplant ist.

Frau Haberkorn bestätigt den insgesamt schlechten Zustand der Gehwege, auch an anderen Stellen bzw. in anderen Ortsteilen der Gemeinde. Auch hier sind erste Maßnahmen bereits in Planung.

2.4 Wasserabläufe/Straßenentwässerung

Die starken Regenfälle der letzten Tage führten zur Überflutung der Straße (Groß Siemz) und es kam die Frage auf, ob alle Wasserabläufe gereinigt sind.

Frau Haberkorn sagt zu, das mit dem Zweckverband zu klären.

2.5 letzte Sitzung Thematik - Wasser- und Bodenverband

Frau Klamt richtet das Wort an Frau Haberkorn und äußert sich teilweise sehr energisch über den Ablauf der letzten Sitzung in Bezug auf den Tagesordnungspunkt „3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine“.

Es entsteht eine kontroverse Diskussion, aus welcher sich Anfragen an die Amtsverwaltung ergeben. Diese werden unter Tagesordnungspunkt 6 bzw. 8 „Anfragen der Gemeindevertreter/Ausschussmitglieder und Mitteilungen“ formuliert.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung des Finanzausschusses liegen nicht vor.

Frau Klamt äußert ihren Unmut über das Zusammenlegen der Sitzungen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss bestätigt die vorstehende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
3	0	0

4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses vom 21.03.2024

Herr und Frau Klamt weisen darauf hin, dass unter dem Punkt „Anwesend“ Frau I. Traulsen aufgelistet ist. Das war nicht der Fall, da sie zu diesem Zeitpunkt bereits ihr Mandat niedergelegt hatte.

Frau Klamt macht erneut deutlich, dass sie sich gegen ein Zusammenlegen der Sitzung des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung ausspricht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
2	1	0

5 Öffentliche Vorlagen

5.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siemz-Niendorf für das Jahr 2023 und Entlastung der Bürgermeisterin

2/0472/2024

Frau Haberkorn bittet Frau Kodanek stellvertretend für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, um Informationen zum Sachverhalt, übergibt die Sitzungsleitung an Frau Schumacher und rückt vom Sitzungstisch ab.

Frau Kodanek berichtet über das Endergebnis der gründlichen Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses und hinterfragt, ob konkrete Ausführungen zu den vorliegenden Berichten gewünscht sind. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall.

Frau und auch Herr Klamt beziehen sich aber auf die Prüfberichte, in welchen nicht korrigierte Feststellungen aufgeführt werden, die vom Rechnungsprüfungsausschuss als unwesentlich deklariert wurden.

Mit dieser Aussage können sie nicht mitgehen, da ihnen nicht klar ist, was dahintersteckt.

Frau Kodanek gibt hierzu kurze Erklärungen.

1. Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Siemz-Niendorf zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 18.04.2024. Der ausgewiesene Jahresüberschuss i. H. v. 71.838,16 € wird, unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren, ins Haushaltsfolgejahr übertragen. Der Ergebnisvortrag 2024 saldiert sich damit auf -1.372.591,64 €. Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 42.680,48 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Die Deckung erfolgt durch noch verfügbare Mittel bzw. Mehreinnahmen in gesamter Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
2	1	0

2. Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
2	0	1

Frau Bürgermeisterin Haberkorn übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

6 Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen

6.1 Überprüfung der Verteilung der kalkulierten Gesamtverwaltungskosten - 3. Satzung zur Änderung der Satzung ... des WBV

Aus der Diskussion und Beratung unter TOP 2.5 ergibt sich folgende Anfrage an die Amtsverwaltung:

Die Gemeindevertretung bittet um die Überprüfung der Art der Verteilung der kalkulierten Verwaltungsgebühren entsprechend der Anlage zur 3. Satzungsänderung **Punkt A.3 Gesamtkosten 71.921,38 €.**

Es besteht folgende Auffassung:

Die Verteilung erfolgt bisher, wie unter **Punkt B** der Kalkulation aufgeführt, über die jeweiligen Flächenanteile der amtsangehörigen Gemeinden.

Somit entfallen auf den Flächenanteil der Gemeinde Siemz-Niendorf mit 2.433,2967 ha von

insgesamt 25.311,0005 ha (aller amtsangehörigen Gemeinden) ein Anteil an den Gesamtverwaltungsgebühren (T€ 71,9) von **T€ 6,9**.

Würde man diese Verteilung anhand der Anzahl der erstellten Bescheide je Gemeinde vornehmen, würde sich für die Gemeinde Siemz-Niendorf ein geringerer Anteil an den Gesamtverwaltungskosten ergeben.

Rechenbeispiel:

Anzahl der Bescheide für das Jahr <u>2022</u> Siemz-Niendorf:	283
Anzahl Bescheide aller amtsangehörigen Gemeinden <u>2022</u> :	5.987
somit ergeben sich T€ 3,4 anteilige Verwaltungsgebühren	

Frau und Herr Klamt sind der Überzeugung, dass die Verteilung anhand der Anzahl der Bescheide gerechter wäre und möchten eine Aufhebung der beschlossenen Satzung herbeiführen.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei einer Verteilung der Gesamtverwaltungskosten (T€ 71,9) nach Anzahl der Bescheide je Gemeinde bedeutet dann auch eine Verteilung des Gemeindeanteils anhand der erstellten Bescheide für die Gemeinde selbst.

Für die Gemeinde Siemz-Niendorf bedeutet das dann konkret: Beispiel Zahlen von 2022:

momentane Berechnung nach anteiliger Fläche:

Verwaltungsgebühren von:	T€ 6,9
Gesamtfläche der Gemeinde Siemz-Niendorf:	2.433,2967 ha
Verwaltungsgebühren je ha:	2,85 €/ha (1 ha=10.000 m ²)
<u>Beispiel Wohnbaufläche 1.000 m²:</u>	<u>≙ 0,1 ha*2,85 €/ha=0,285 € Verwaltungsgebühr</u>

Berechnung nach Anzahl der Bescheide:

Die Verwaltungskosten nach Anteil an Gesamtbescheiden:	T€ 3,4
Anzahl der Bescheide 2022:	283 Bescheide
Verwaltungsgebühr je Bescheid:	12,01 €/Bescheid
(unabhängig von der Größe der Fläche)	
<u>Beispiel Wohnbaufläche 1.000 m²:</u>	<u>12,01€ Verwaltungsgebühr</u>

6.2 Satzungsänderung unabhängig von den anderen amtsangehörigen Gemeinden

Hervorgehend aus der Diskussion unter TOP 8.1 bittet Herr Dr. Sommerfeld das Amt um Klärung der Frage, ob es bei einer Änderung der Verteilungsart der Gesamtverwaltungsgebühren zur Folge hätte, dass alle anderen amtsangehörigen Gemeinden auch ihre Satzungen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine ändern müssten oder nur die Gemeinde Siemz-Niendorf allein ihre Satzung ändern könnte.

Herr Dr. Sommerfeld macht deutlich, dass sich bei unterschiedlicher Verteilung der Verwaltungsgebühren der amtsangehörigen Gemeinden eine Deckungslücke ergeben würde.

Anmerkung der Verwaltung:

Alle amtsangehörigen Gemeinden müssten ihre Satzungen analog der Gemeinde Siemz-Niendorf anpassen. Würde nur die Gemeinde Siemz-Niendorf ihre Satzung anpassen, verbleibt eine Deckungslücke von T€ 3,5 (momentaner Stand).

Diese Gebühren können nicht auf die anderen Gemeinden umgelegt werden und verbleiben unweigerlich bei der Gemeinde Siemz-Niendorf.

Heißt dann also bei der Verteilung der Gebühren nach Anzahl der Bescheide:

T€ 6,9 / 283 Bescheide= 24,50 €/Bescheid (unabhängig von der Größe der Fläche)

6.3 Prüfung der prozentualen Ab- und Zuschläge nach Nutzungsart WBV

Frau Klamt verliest Auszüge aus dem Antwortschreiben der Rechtsaufsichtsbehörde zur Rechtsaufsichtsbeschwerde zur Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Sie stellt in Frage, dass die dort benannten Zu- und Abschläge, insbesondere die Abschläge von 50 % für landwirtschaftliche Flächen angewandt werden.

Es ergibt sich auch die Frage, ob eine fehlerhafte öffentliche Bekanntmachung in Anlage 1 zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 04.02.2021 erfolgt ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Es liegt kein Fehler vor. Die Zu- und Abschläge werden richtig dargestellt und wurden in der Anlage auch nicht falsch veröffentlicht.

Im Antwortschreiben der Rechtsaufsichtsbehörde wurde lediglich versäumt, eine Differenzierung bei den landwirtschaftlichen Flächen vorzunehmen, wodurch es zum Missverständnis kam. Denn für landwirtschaftliche Flächen, wie Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingärten und Obstplantagen werden keine Abschläge berücksichtigt, da hier ja auch entsprechende Erträge bzw. Einnahmen erzielt werden.

Bei einer landwirtschaftlichen Fläche die hingegen als Brachland eingestuft wurde, wird ein Abschlag in Höhe von 50 % berücksichtigt.

6.4 Prüfung der Berechnung der Ab- und Zuschläge

Herr Klamt bezieht sich auf „seinen“ Gebührenbescheid zur Umlage der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine.

Er ist überzeugt, dass hier ein Fehler in der Berechnung der Zuschläge vorliegt.

Aus dem Bescheid ist nicht ersichtlich, dass bei dem Zuschlag von 350 % auch tatsächlich eine „Aufsummierung“ von diesen 350 % vorliegt.

Er bittet um Klärung zu den Berechnungen der Zuschläge.

6.5 Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen vom 17.12.2020

Herr Klamt informiert darüber, dass im Allris-Sitzungskalender die Sitzungsunterlagen der Sitzung vom 17.12.2020, hier speziell die Vorlage 2/157/2020 und die dazugehörigen Anlagen, nicht einsehbar sind bzw. nicht zu finden sind.

Er möchte, dass die Unterlagen noch vor Ablauf der Wahlperiode einsehbar sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Es sind zu diesem Datum tatsächlich auch noch weitere Dokumente nicht in den öffentlichen Sitzungskalender übertragen/hochgeladen worden. Da nach interner Prüfung keine Einstellungsfehler im Programm vorliegen, wurde dieses Problem an den Softwareanbieter eGo-MV weitergegeben. Der Fehler konnte inzwischen über den Support durch Fachadministratoren von eGo-MV behoben werden.

Vorsitz:

Protokollführung:

Nicole Süß

Kati Kodanek